

Präzisierungen zum Leitfaden

zur Verfassung einer Bachelorarbeit im Studiengang Mechatronik/Robotik oder Masterarbeit im Studiengang Robotics Engineering an der Fachhochschule Technikum Wien

Wien, 24.10.2022

1. Einleitung

Dieses Dokument enthält Vereinbarungen für den Bachelorstudiengang Mechatronik/ Robotik sowie Masterstudiengang Robotics Engineering als Präzisierung für den Leitfaden zur Verfassung einer Bachelorarbeit oder Masterarbeit an der Fachhochschule Technikum Wien.

2. Allgemeines

- Die im Moodle-Kurs der jeweiligen Lehrveranstaltung vorgegebene Vorlage ist verpflichtend zu verwenden. Ist im Moodle-Kurs der Lehrveranstaltung keine Vorlage vorgegeben, so ist die entsprechende CIS-Vorlage zu verwenden und entsprechend der Vorgaben anzupassen.
- Alle Arbeiten sind prinzipiell im Blocksatz zu verfassen.
- Die Arbeit kann auf deutsch oder auf englisch verfasst werden.
- Eine Forschungsfrage (ggf. eine Hypothese) ist zu formulieren und zu beantworten.
- Eine Bachelorarbeit hat einen Umfang von 25-30 Seiten, eine Masterarbeit einen Umfang von 80-100 Seiten (von Beginn Einleitung bis Ende Zusammenfassung gezählt).
- Sollte eine Masterarbeit gesperrt werden aufgrund vertraulicher Inhalte, so ist ein Antrag auf Sperre der Masterarbeit über den Infokurs einzureichen (Titel und Kurzfassung können nicht gesperrt werden!).

3. Gliederung

Die folgende Gliederung von Bachelor- und Masterarbeiten ist für die Robotik-Studiengänge verpflichtend vorgeschrieben.

- Deckblatt
- Eidesstattliche Erklärung (digital signiert)
- Kurzfassung und Abstract mit Schlüsselwörtern/Keywords
- Danksagung (optional)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (die genannten Punkte müssen keine eigenen Unterkapitel sein, müssen aber aus der Einleitung klar hervorkommen):
 - o Stand der Technik
 - o Problem- und Aufgabenstellung
 - Zielsetzung
- Hauptteil → Gliederung je nach Thema

- Methodik
- Resultate
- Wirtschaftliche Betrachtung (optional)
- Diskussion
- Zusammenfassung und Ausblick
- Literaturverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis (optional)
- Glossar (optional)
- Anhang (optional)

4. Zitierstandard

- In den Studiengängen ist verpflichtend nach Harvard oder IEEE zu zitieren.
- Der gewählte oder festgelegte Zitierstil ist streng nach Zitierstilvorlagen und konsistent anzuwenden (keine Mischformen, keine Eigenkreationen!).
- Nach IEEE wird die Quelle vor dem Punkt angegeben: Das ist ein Beispielsatz [1].
- Bitte beachten Sie, dass eine Quelle nur dann im Literaturverzeichnis aufgenommen werden darf, wenn diese im Text auch zitiert wird.
- Primärquellen müssen nach Möglichkeit identifiziert und angegeben werden.
- Das Literaturverzeichnis sollte sich zum Großteil aus wissenschaftlich anerkannten Quellen zusammensetzen (peer-reviewed Papers, Journals,...).

5. Abbildungen und Tabellen

- Wenn Sie Bilder verwenden, die von anderen Arbeiten übernommen wurden, dann müssen Sie dies in der Unterschrift kennzeichnen und die Quelle im Literaturverzeichnis aufnehmen.
- Bitte beachten Sie, dass Sie bei Arbeiten, die publiziert werden (z.B. Masterthese, Buch,,..) unbedingt eine schriftliche Freigabe des Besitzers des Originalbildes (ist meist der Verlag) benötigen.
- Abbildungen und Tabellen müssen im Text immer referenziert werden.
- Wird ein selbst gezeichnetes/aufgenommenes Bild in einer Arbeit verwendet, so ist keinerlei Zitierung notwendig.
- Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieser Abbildung im Fließtext im Detail zu erklären ist.
- Bitte beachten Sie, dass bei Tabellen eine Tabellenüberschrift angegeben wird, während bei Abbildungen eine (ausführliche) Abbildungsunterschrift anzuführen ist.